

Ausschreibung

zum 7. Landeschorwettbewerb Mecklenburg-Vorpommern 2017 10. Juni 2017 in der Hansestadt Rostock

Der Landeschorwettbewerb ist ein Wettbewerb der leistungsfähigsten Chöre in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist ein Förderprojekt des Landesmusikrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. und eine Fördermaßnahme für das Chorsingen in unterschiedlichen Besetzungen und Kategorien. Ziel ist, durch Leistungsvergleich und Begegnungen die Basis des Chorsingens zu verbreitern, zu stabilisieren und zur Weiterentwicklung des Chorsingens beizutragen.

Der Wettbewerb dient zugleich der Auswahl für den 10. Deutschen Chorwettbewerb im Jahre 2018 in Freiburg.

Träger des 7. Landeschorwettbewerbs ist der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Die Durchführung obliegt dem Landeschorausschuss, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft.

I. Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb

Die Teilnahmebedingungen orientieren sich an der Ausschreibung zum 10. Deutschen Chorwettbewerb. Die dort benannten Kriterien – Kategorien, Bedingungen, Altersgrenzen etc. – sind auch für den Landeswettbewerb verbindlich.

Alle Chöre, die sich dem **Wettbewerb** stellen möchten, haben die Möglichkeit, in ihr Wettbewerbsprogramm bereits den Pflichttitel der entsprechenden Kategorie für den Bundeswettbewerb zu integrieren. Bei entsprechender Punktzahl erhalten sie die Möglichkeit einer Weiterleitung zum Bundeswettbewerb.

Chöre, die den Pflichttitel nicht im Wettbewerbsprogramm haben, können bei hervorragender Leistung durch die Jury eine Empfehlung zum Bundeswettbewerb bekommen – mit der Auflage, den Pflichttitel nach zu studieren.

Die teilnehmenden Chöre haben ihren Sitz und ihr vorrangiges Wirkungsfeld in Mecklenburg-Vorpommern und bestehen mindestens 2 Jahre.

Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen (mit Ausnahme der Kategorien H.1 und H.2) bestehen und deren Mitglieder ausschließlich Laiensänger/innen sind. Laien sind für diesen Wettbewerb definiert als Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.

Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2017.

Ein Chor kann sich im Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorie H.1 und H.2) können zusätzlich auch in der Chorkategorie mitsingen.

Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landeschorausschuss zugelassen werden.

Für Chöre, die am Tag in der Stadt singen möchten, wird ein Stellplatz organisiert. Die Abfrage dazu siehe Anlage.

Es wird gewünscht, dass alle Chöre an der Abschlussveranstaltung teilnehmen. Chöre für die Abendveranstaltung werden erst am Tag des Wettbewerbs bestimmt.

Der Tag wird mit einem gemeinsamen Lied enden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € pro Person und ist bis 4 Wochen vor dem Landeswettbewerb auf das Konto des Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. zu überweisen.

Ein Fahrkostenzuschuss kann beim Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. beantragt werden.

Der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. schließt nur eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die Wettbewerbsveranstaltungen ab.

Entscheidungen des Landeschorausschusses sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahme-Bedingungen an. Der Landeschorausschuss behält sich nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen die Zulassung zum 7. Landeswettbewerb vor.

Noten für die Jury

Jeder Chor reicht die Noten seines Programms für die Jury in vierfacher Ausfertigung, mit Namen, ein.

Nach der Auswertung durch die Jury erhalten die Chöre die Noten zurück.

II. Anmeldeformalitäten / Termine

Bis 30. November 2016 wird um eine Absichtserklärung auf dem beiliegenden Formblatt gebeten. Sie können das Formular auch von unserer Webseite herunterladen.

Bis 13.01.2017 wird die verbindliche Anmeldung der Teilnehmer entgegen genommen. Siehe Downloads www.landesmusikrat-mv.de
Nachmeldungen sind nach Absprache möglich.

Am 23.01.2017, der nächsten Sitzung des Landeschorausschusses, werden die Anmeldungen überprüft und die Zulassungen erteilt.

Ansprechpartner: Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Katharina Dohse-Rietzke
Arsenalstr. 27
19053 Schwerin
Tel: 0385 / 55 7 44 41
Fax: 0385 / 55 7 44 39
eMail: K.Dohse@landesmusikrat-mv.de
www.landemusikrat-mv.de